

§ 1 Eröffnung der Landsgemeinde

Die Landsgemeinde wird durch den Landammann eröffnet. Die stimmberechtigten Männer und Frauen werden hierauf den Eid auf das Vaterland schwören.

§ 2 Wahl in die Gerichtsbehörden

A. Obergericht

Urs Menzi, Filzbach, tritt per 30. Juni 2019 als Mitglied des Obergerichts zurück. Es ist eine entsprechende Ersatzwahl vorzunehmen.

B. Vereidigung

Nach erfolgter Wahl findet die Vereidigung der oder des Gewählten statt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2020

Das Budget für das laufende Jahr weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von rund 1,7 Millionen Franken aus. Es sind Nettoinvestitionen im Umfang von 37,5 Millionen Franken vorgesehen. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 5,9 Millionen Franken, der Finanzierungsfehlbetrag auf 31,6 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt tiefe 16 Prozent. Mit dem Budget 2019 beginnt eine Phase mit überdurchschnittlich hohen Investitionen (z. B. in Projekte wie die Stichstrasse Näfels-Mollis oder die Sanierung und Erweiterung der Lintharena SGU).

In finanzieller Hinsicht bleibt die Zukunft herausfordernd. Es werden Aufwandüberschüsse von 1,3 (2020) bis 8,9 Millionen Franken (2023) prognostiziert. Die Finanzierungsfehlbeträge bleiben hoch, die Selbstfinanzierungsgrade tief. Letztere bewegen sich in der Finanzplanperiode zwischen 18 (2023) und 30 Prozent (2021). Bis 2023 beläuft sich die Summe der Finanzierungsfehlbeträge auf über 150 Millionen Franken. Dieses Geld muss sich der Kanton auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Die Fremdverschuldung steigt dadurch massiv von 40 Millionen Franken per Ende 2017 auf mehr als 200 Millionen Franken per Ende 2023 an. Die Mittel müssen verzinst werden. Dies lässt den Finanzaufwand steigen. Das Zinsniveau ist jedoch nach wie vor sehr tief. Das hält die Belastung für den Staatshaushalt in Grenzen. Das regierungsrätliche Ziel einer auf Stabilität ausgerichteten Finanzpolitik und Beibehaltung der Steuerlast auf heutigem Niveau kann in der Finanzplanperiode eingehalten werden. Die Ausgangslage des Kantons ist aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre komfortabel. Sie erlaubt, die Lasten auch bei einer finanziellen Eintrübung gut zu schultern. Standorte mit einer nachhaltigen Finanzpolitik wie Glarus werden die Steuersätze zumindest kurz- und mittelfristig beibehalten können.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 131 Absatz 2 des Steuergesetzes, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden für die Gesamtsanierung des Kantonsospitals zu verwenden.